

BRANDSCHUTZORDNUNG

Einrichtung:	Seminarzentrum BFI Wien Davidgasse 92-94, 1100 Wien
Einrichtungsleitung:	Walter Granadia

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfalle selbst.

Die im Anhang aufgezählten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Für die Brandsicherheit sind die Einrichtungsleitung und die Brandschutzbeauftragten zuständig.

Brandschutzbeauftragter (BSB)	Hausverwaltung – Gebäude BFI Davidgasse
Stellvertreter (BSB-Stv.)	Hausverwaltung – Gebäude BFI Davidgasse
Brandschutzwart	Hausverwaltung – Gebäude BFI Davidgasse
Weitere Mitglieder der Brandschutzorganisation:	Koordinator: Johannes Kristöfel +43 (1) 60178 - 50255 GBL-Stv./BL: Doris Pirkfellner +43 (1) 60178 - 50400 Projektleiterin: Petra Sorsky +43 (1) 60178 - 50880

Die Arbeitnehmer:innen und Trainer:innen haben allen den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten und ihnen alle Wahrnehmungen von Mängel(n) auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben.

Jede:r Arbeitnehmer:in und Trainer:in hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen, einzuhalten und dies durch seine:ihre Unterschrift zu bestätigen (diese Seite).

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/od. strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name, Unterschrift:

Allgemeine Brandverhütungsmassnahmen

- 1.1** Das Einhalten von **Ordnung und Reinlichkeit** im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- 1.2** **Wahrgenommene Mängel und sonstige Defizite**, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich dem:der Brandschutzbeauftragten bzw. dem:der Einrichtungsleitung zu melden.
- 1.3** **Bestehende Rauchverbote sind zu beachten.**
Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet.
Verwendung von Kerzen etc. ist ausdrücklich nicht erlaubt.
Vom Verbot sind keine Räume ausgenommen.
Hinweis: Die Rauchmelder sind mittels Brandmeldeanlage direkt mit der Feuerwehr verbunden. Ein Auslösen eines Rauchmelders zieht somit einen Feuerwehreinsatz nach sich. (Kosten ca. 700€)
- 1.4** Die Verwendung von **Einzelheiz- und Kochgeräten** sowie von **Wärmestrahlern** ist verboten, ausgenommen hiervon sind Teeküchen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des:der BSB, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen), zulässig.
- 1.5** **Feuarbeiten** (Schweißen, Schneiden, Löten u. a. m.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (siehe Freigabeschein) durch den:die Brandschutzbeauftragte:n durchgeführt werden.
- 1.6** Die **elektrischen Anlagen** sind vorschriftsmässig zu betreiben und zu erhalten. **Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien** dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen.
- 1.7** **Lagerungen aller Art**, ob brennbar oder nicht brennbar an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.
- 1.8** **Löschgeräte** (Wandhydranten und tragbare Feuerlöscher) dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekorationsmaterial), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 1.9** **Hinweiszeichen**, die den Brandschutz und Fluchtwege betreffen, und Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- 1.10** Durch das **Abstellen von Fahrzeugen** am Betriebsgelände dürfen die Fluchtwege sowie die Zufahrtswege für die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden.

- 1.11** Die **elektrischen Einrichtungen** sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.
- 1.12** Fluchtwege und Notausgänge dürfen bei Anwesenheit von Personen nicht versperrt werden. **Flucht- und sonstige Verkehrswege** sind ständig in voller Breite freizuhalten.
- 1.13** Alle **Umbauten** (Wände, Türen, ...) in der Einrichtung (2.OG, 1.OG) sowie alle Änderungen im Fluchtwegsbereich (Dekorationen, Bilder, Lagerungen, Möbel und andere Gegenstände z.B. Mistkübel) müssen vor der Installation von dem:der Brandschutzbeauftragten genehmigt werden.

1 Vorhandene Brandschutzeinrichtungen

1.1 Druckknopfmelder:

Im gesamten Betrieb sind bei den Notausgängen im Stiegenhaus Druckknopfmelder installiert

(rote Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf). Diese Melder ermöglichen, Brandalarm in allen Mietobjekten des gesamten Gebäudes auszulösen. Bei Betätigung eines solchen Melders wird nicht nur im Betrieb Alarm ausgelöst, sondern auch direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert und ein akustischer Räumungsalarm für das gesamte Gebäude ausgelöst.

Ein Brandalarm wird über die Brandmeldeanlage **direkt zur Feuerwehr** geleitet.

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Lötten, Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung) der:die Brandschutzbeauftragte zu informieren, der:die dann die nötigen Maßnahmen trifft (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe, sodass es zu keinen Täuschungsalarmen kommt, organisatorische Maßnahmen). Ein **Täuschungsalarm** löst einen Feuerwehreinsatz aus und ist somit mit Kosten verbunden (ca. **700 €**).

ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL

1 Alarmieren

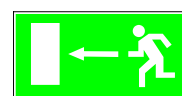
Wird ein **Brand** entdeckt, so ist sofort - ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch - zu alarmieren

1. **Ruhe bewahren**
2. **Portier / Empfang alarmieren (Tel: 01 601780)**
3. **Feuerwehr verständigen, Notruf 122**
 - ◆ **WER ruft an?**
 - ◆ **WO brennt es?**
 - ◆ **WAS brennt?**
 - ◆ **WIEVIELE Verletzte / Menschen in Gefahr?**
4. **Arbeitskollegen alarmieren**, ohne Panik zu verursachen.



2 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.



Sämtliche Schritte sind unter Berücksichtigung der Qualmbildung (Gefahr einer Rauchgasvergiftung!) zu setzen!

- ⇒ Gefährdete Personen warnen und Verletzte nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich bringen. Gefahrenbereich jedoch nur dann betreten, wenn bei geschlossener Türe Türblatt und Türklinke nicht heiß sind und kein starker Qualm aus den Türritzen austritt!
Sofort Hilfe leisten, wenn erforderlich Evakuierung einleiten!
- ⇒ Türen nach Möglichkeit schließen (nicht versperren)!
- ⇒ Eventuell angrenzende Zimmer evakuieren.



Fluchtwege nicht verqualmt, d.h. benutzbar:

- ⇒ Panik vermeiden – Räume über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen. **Aufzüge im Brandfall nicht benutzen**
- ⇒ Sammelplatz aufsuchen + dort bleiben (Trainer kontrolliert Anwesenheitsliste)
- ⇒ Feuerwehr einweisen

Fluchtwege verqualmt, d.h. nicht benutzbar:

- ⇒ Nicht durch den Qualm laufen – Gefahr einer Rauchgasvergiftung!
- ⇒ Wenn möglich einen straßenseitigen, möglichst sicheren (vom Brandherd ausreichend entfernten) Raum aufsuchen.
- ⇒ Türen schließen, Türritzen mit (feuchtem) Tuch abdichten.
- ⇒ Wenn möglich Fenster öffnen oder einschlagen und den Einsatzkräften bemerkbar machen
- ⇒ Dringt Brandrauch in den Aufenthaltsraum ein, nur in Bodennähe bewegen. (Sicht! Luft!). In Fensternähe aufhalten und eventuell auf den Boden legen!



3 Löschen

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher) die Brandbekämpfung beginnen.

Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Raamtüren (nicht versperren) und Fenster hinter sich und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.



Anmerkung: Löschen von Personen:

- ◆ Nicht laufen, sondern auf dem Boden wälzen
- ◆ Person in eine Decke oder in Kleidungsstücke einwickeln und so die Flammen ersticken. Dabei sich selbst vor den Flammen schützen.



2 EVAKUIERUNG – RÄUMUNG

2.1 Allgemeines

Über Weisung des:der Brandschutzbeauftragten oder seiner:ihrer Stellvertreter:in oder eines:einer leitenden Angestellten, insbesondere jedoch auf Weisung des:der Einsatzleiters:Einsatzleiterin der Feuerwehr, ist ein Evakuierungs- oder Räumungsalarm auszulösen.

Dies bedeutet, dass an irgendeiner Stelle des Gebäudes ein Brand ausgebrochen ist oder eine sonstige Gefahr besteht, die es nötig macht, vorsorglich das Gebäude zu räumen.

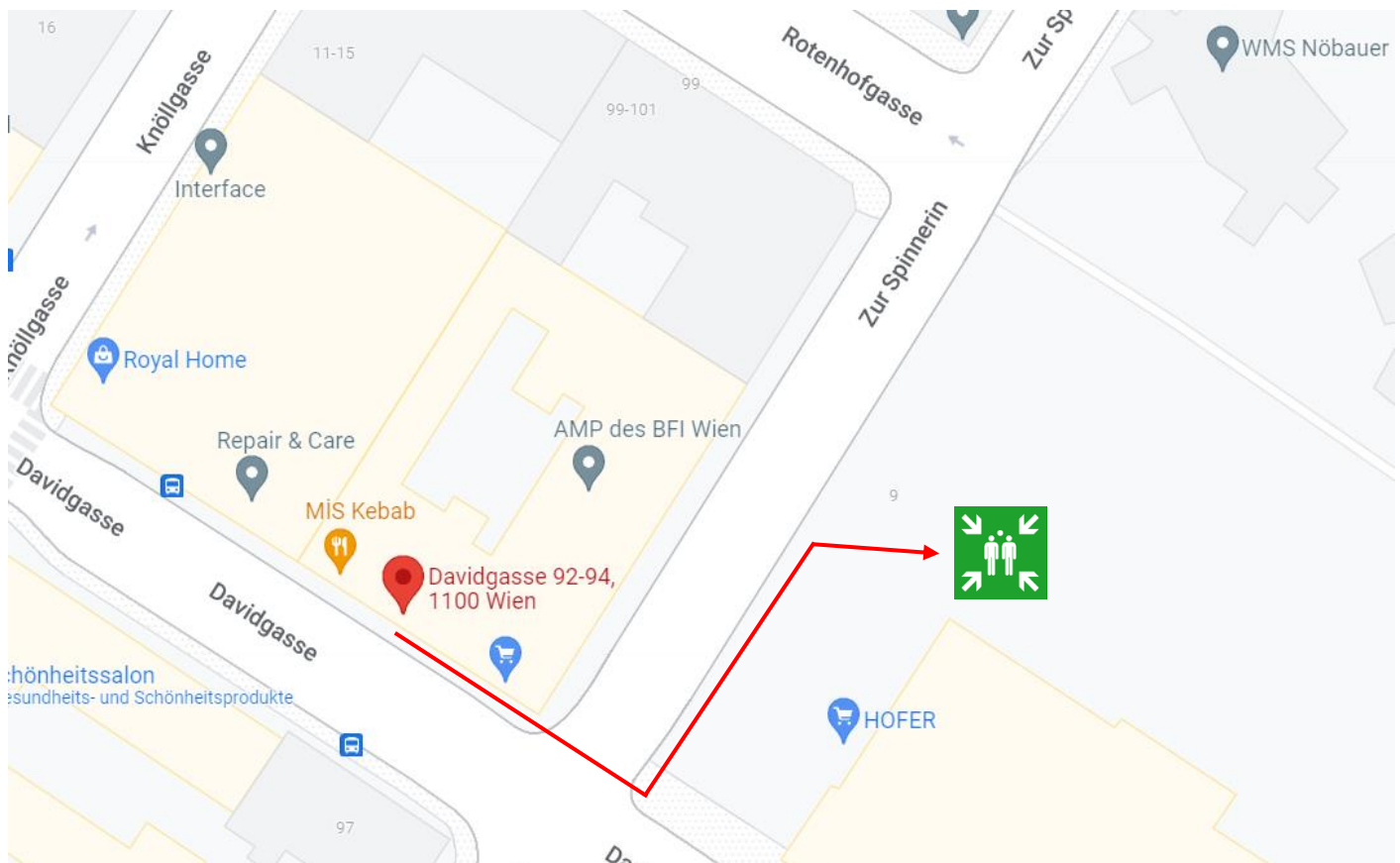
Das Alarmzeichen ist

SIRENE

2.2 Bei Evakuierungs-Räumungsalarm ist Folgendes zu beachten

- Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- Eventuell vorhandene betriebsfremde Personen sind auf die Stiegenhäuser, Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- Alle Personen (Arbeitnehmer:innen, Klient:innen, Trainer:innen und Teilnehmer:innen) müssen ihren Arbeitsplatz unverzüglich verlassen und haben sich zum Sammelplatz zu begeben.

Sammelplatz ist vis à vis dem Bildungszentrum / Davidgasse 82–90 (Parkplatz Hofer)



3 ANWEISUNGEN FÜR BESONDERS EINGETEILTE PERSONEN (Z.B. TRAINER:INNEN, EMPFANG,..)

Trainer:innen:

- Fenster und Türen vom Schulungsraum schließen und NICHT versperren
- Anwesenheitsliste mitnehmen
- Mit den Teilnehmer:innen gemeinsam (als Gruppe) den Sammelplatz aufsuchen
- Am Sammelplatz die Anwesenheit kontrollieren
- Lagebericht (z.B. vermisste Personen, Zustand der Fluchtwege, ...) am Sammelplatz dem:der Zuständigen der Brandschutzorganisation melden.
- Den Sammelplatz (inkl. Teilnehmer:innen) nicht verlassen.

Mitglieder der Brandschutzorganisation:

- Feuerwehr verständigen
- Alarmierung auslösen (Druckknopfmelder im Stiegenhaus)
- Schlüsselliste mitnehmen
- Informationen am Sammelplatz einholen
vermisste Personen: Trainer:innen (Schlüsselliste), Teilnehmer:innen (Trainer:innen befragen), Mitarbeiter:innen + Kunde:innen (Mitarbeiter:innen befragen)
- Einsatzkräfte bei der Hauptzufahrt erwarten und einweisen
- Einsatzkräfte beim Eintreffen informieren über:
 - ⇒ Lage des Brandherdes
 - ⇒ Eventuell vermisste Personen
 - ⇒ Besondere Gefahren ...

4 MAßNAHMEN NACH DEM BRAND

- Gebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten
- vom Brand betroffen gewesene Räume nicht betreten
- alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter:in der Feuerwehr, den:die Vorgesetzte:n und/oder den:die Brandschutzbeauftragte:n bekannt geben.
- benützte Handfeuerlöcher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

5 KURZFASSUNG FÜR TRAINER:INNEN:

Folgende Punkte sind zu Kursbeginn allen Teilnehmer:innen zu vermitteln:

- Bestehende **Rauchverbote** sind zu beachten
- **Druckknopfmelder** sind über Brandmeldeanlage direkt mit der Feuerwehr verbunden. → **Fehlalarmierungen** vermeiden (ca. **700 €**)
- Die Verwendung von Einzelheizgeräten sowie von Wärmestrahlern ist verboten
- **Verhalten im Brandfall** (Teilnehmer:in bemerkt den Brand):
Siehe Hinweisschild an der Innenseite der Türen
 - Alarmieren
 - Ruhe bewahren
 - Feuerwehr verständigen
 - Portier/Empfang verständigen
 - Kolleg:innen alarmieren
 - Retten und Flüchten (Gemeinsam über Stiegenhaus zum Sammelplatz gehen)
 - Treffpunkt beim Sammelplatz (gegenüberliegende Straßenseite)
- **Verhalten bei Brandalarm** (Sirene)
 - Ruhe bewahren
 - Trainer:innen-Anweisungen befolgen
 - Gemeinsam über den Fluchtweg (Stiegenhaus) zum Sammelplatz gehen.
 - Aufzüge nicht benutzen
 - Anwesenheitskontrolle am Sammelplatz
 - Sammelplatz nicht verlassen

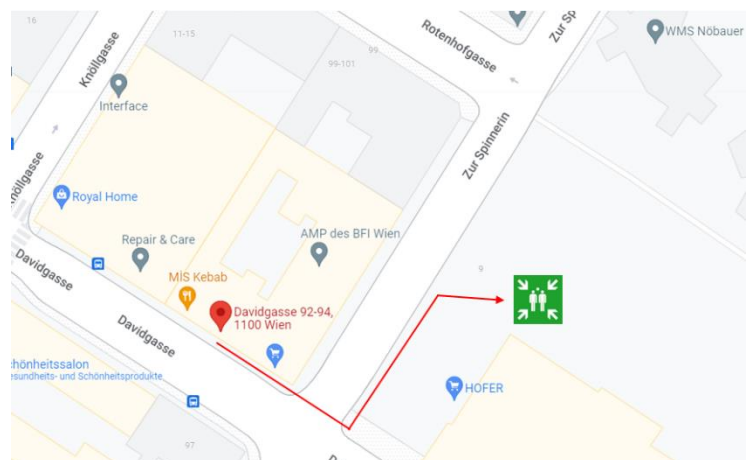
Hinweise für Trainer:innen:

Bei Brandfall:

- Alarmieren (Portier/Empfang + Feuerwehr)
- Retten und Flüchten (wie bei Brandalarm)

Bei Brandalarm:

- Teilnehmer:innen sollen Wertgegenstände mitnehmen (Geldbörse, Handy, ...)
 - Im Schulungsraum: Türen und Fenster schließen + NICHT versperren
 - Anwesenheitsliste mitnehmen + checken (alle Personen gerade im Raum?)
 - Brandschutzordnung_Kurzfassung (dieser Zettel) mitnehmen (=Checkliste)
 - Aufzug nicht benutzen
 - Teilnehmer:innen über den Fluchtweg (Stiegenhaus) zum Sammelplatz „treiben“ (Ideale Evakuierungszeit 3 Minuten)
 - Anwesenheitskontrolle am Sammelplatz
 - Hinweis an alle Teilnehmer:innen: Sammelplatz nicht verlassen
 - Meldung an den Portier/Empfang: Fehlende Personen oder „alle am Sammelplatz angekommen“
 - Freigabe durch den Portier/Empfang abwarten und Anweisungen befolgen
-



6 WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Euronotruf: 112

Empfang/Portier BFI-Davidg.:

Tel. 01 601780

Brandschutzbeauftragter – ipcenter.at GmbH:

- Johannes Herglotz

Tel. 0676 846678 310

Haustechnik – ipcenter.at GmbH:

- Jasmin Scholz/Eva Dolezal

Tel. 0676 846678 387